

Vorlage-Nr.: **1040-2012/DaDi** vom 24.08.2012

Aktenzeichen: 712-007, 714-003

Fachbereich: Fraktion der CDU
Evelin Spyra

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Ampelanlage im Kreuzungsbereich B45/K125 Höhe Kompostierungsanlage
Semd - Anfrage CDU**

Anfrage der Fraktion der CDU:

1. Sind der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg Überlegungen seitens Hessen Mobil bekannt im Kreuzungsbereich der B45/K125 eine Ampelanlage anzubringen?

Es gab Überlegungen, im Rahmen eines vierspurigen Ausbaus der B45 einen Umbau des Knotenpunkts vorzunehmen. Die Maßnahme ist jedoch nur im weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplans und wird daher derzeit von Hessen Mobil nicht weiter verfolgt. Weitere Überlegungen sind nicht bekannt.

2. Hat die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg eigene Überlegungen in diesem Zusammenhang angestellt, oder plant die Kreisverwaltung eigene Überlegungen anzustellen?

Nach Auskunft der Unteren Verkehrsbehörde ist an dem Knotenpunkt bislang kein auffälliges Unfallgeschehen in Bezug auf Häufigkeit und Schwere der Unfälle zu verzeichnen. Er gilt daher nicht als Unfallpunkt. Dennoch wird in Folge eines Unfalls mit Todesfolge derzeit geprüft, welche Maßnahmen die Verkehrssicherheit in diesem Kreuzungsbereich erhöhen können. Federführend ist Hessen Mobil im Auftrag des Bundes als Baulastträger der Bundesstraße.

Begründung:

Wir fragen dies vor dem Hintergrund das sich im Kreuzungsbereich der B45/K125 in relativ kurzer Zeit wiederholt schwere Unfälle mit zum Teil tödlichem Ausgang ereignet haben. Da mittelfristig nicht mit einer baulichen Veränderung (geplanter vierspüriger Ausbau bis zur Anschlussstelle B26) zu rechnen ist, stellt sich die Frage ob sich hier der Gefahrenpunkt nicht durch die Aufstellung einer Ampelanlage entschärfen lässt.